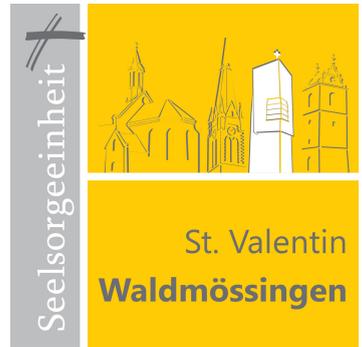


MERKBLATT KINDERGARTEN

Auf Veranlassung des Elternbeirates, die Regelungen zur Aufsichtspflicht in unserer Einrichtung in Erinnerung zu rufen, möchten wir mit diesem Merkblatt auch ergänzende Bestimmungen zur Nutzung unseres Kindergartens aufführen. Die vollständigen Vertragsbedingungen liegen Ihnen im Vertragsheft des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten¹ vor, das sie bei der Anmeldung ihres Kindes bekommen haben.



I. Wann die Kinder in den Kindergarten bringen?

Während der sogenannten „Bringzeit“ ist das Bringen und Übergeben der Kinder an die Erzieherinnen unserer Einrichtung möglich.

Die „Bringzeit“ beginnt um 7.30 Uhr und endet um 8.45 Uhr.

Das bedeutet, dass Sie Ihr Kind bis spätestens 8.45 Uhr an die Erzieherin im Eingangsbereich übergeben haben müssen, damit der Kindergartenbetrieb ab 9.00 Uhr pünktlich beginnen kann. Bitte befestigen Sie die Anwesenheitsklammer Ihres Kindes beim jeweiligen Gruppensymbol.

Nach 8.45 Uhr wird die Eingangstüre verschlossen und auch bei Läuten an der Tür nicht geöffnet, da sich die Kinder im Morgenkreis oder einer anderen gemeinschaftlichen Eröffnungsphase befinden, die nicht gestört werden darf. Diese Regelung gilt auch für den Freitag!

Nach Absprache mit den Erzieherinnen ist in begründeten Ausnahmefällen (z. B. unaufschiebbarer Arztbesuch) das Bringen der Kinder zwischen 9.30 Uhr und 10.15 Uhr möglich.

Ab 10.15 Uhr ist der Besuch des Kindergartens aus pädagogischen Gründen nicht mehr sinnvoll, da die verbleibende Zeit, in der mit den Kindern pädagogisch gearbeitet werden kann, zu kurz ist. Für die nachmittägliche Bringzeit gilt aus denselben Gründen ein Einlassverbot ab 14.15 Uhr.

Wann die Kinder in den Kindergarten bringen?

- Bringzeit von 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr
- Kein Eintritt zwischen 8.45 Uhr und 9.30 Uhr
- Zwischen 9.30 Uhr und 10.15 Uhr Eintritt nur nach Vereinbarung
- Ab 10.15 Uhr KEIN EINTRITT MEHR MÖGLICH
- Ab 14.15 Uhr KEIN EINTRITT MEHR MÖGLICH

¹ „Kindergarten – Elternhaus“, Ordnung für die Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

II. Wie die Kinder an das Erziehungspersonal übergeben?

Mit der Übergabe an die Erzieherin im Eingangsbereich, übergeben Sie für *die Zeit Ihrer Abwesenheit* in den Räumlichkeiten des Kindergartens² die Aufsichtspflicht an unser Personal.

Diese Übergabe gilt dann als erfolgt, wenn Sie Ihr Kind *der Erzieherin im Eingangsbereich* übergeben. Dabei wird zwischen dem Kind und der Erzieherin mindestens Blickkontakt hergestellt. Zusätzlich begrüßen Sie die Erzieherin verbal und stecken die Anwesenheitsklammer Ihres Kindes an das jeweilige Gruppensymbol.

Nach erfolgtem Blickkontakt und der verbalen Begrüßung, geht die Aufsichtspflicht in dem Moment an unser Personal über, indem Sie die Einrichtung wieder verlassen (Eingangstür) oder sich zum Gespräch mit anderen Eltern in die „Elternecke“ am Ausgang zurückziehen.

Das Bringen und Übergeben der Kinder darf nicht länger als 10 Minuten andauern, damit es am Morgen und am Nachmittag nicht unnötig unruhig wird.

Wenn Gesprächsbedarf zwischen Ihnen und einer Erzieherin oder der Leitung des Kindergartens besteht, führen Sie diese Gespräche bitte nicht während der Bring- und Abholzeiten. Ansonsten können wir die rechtlich verbindliche Aufsicht über den Betrieb und die Kinder nicht garantieren.

Möglich ist eine kurze Absprache, wann und auf welche Art und Weise ein Gesprächstermin zwischen Eltern und Personal vereinbart werden kann.

Ausgenommen von der auf 10 Minuten begrenzten Aufenthaltszeit sind die Eltern der „Minis“ und Eltern von Kindern, die sich phasenweise schwer von den Eltern trennen können oder Schwierigkeiten haben, sich an den Verbleib im Kindergarten zu gewöhnen.

Wie die Kinder an das Erziehungspersonal übergeben?

- Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern – auch im Kindergarten
- ÜBERGABE = Blickkontakt Kind-Erzieherin + verbale Begrüßung
- Eltern: Anbringen der Anwesenheitsklammer des Kindes
- Aufenthaltsdauer beim Bringen: 10 MINUTEN
- Keine Beratungsgespräche in der Bringzeit (nur Terminabsprache, kurzer Informationsaustausch möglich)

² der Begriff „Räumlichkeiten des Kindergartens“ umfasst auch den Bereich des Gartens. Übergabe und Abholung der Kinder erfolgt jedoch stets im Eingangsbereich des Hauses

III. Wie die Kinder abholen?

Für die Abholung gilt derselbe Modus, wie während der Bringzeit. Die Aufsichtspflicht gilt dann als an die Eltern übergeben, wenn sich diese nach Betreten des Kindergartens unmittelbar mit dem Kind an eine Erzieherin wenden, der Blickkontakt zwischen Kind und Erzieherin hergestellt war und sich Eltern und Erzieherin verbal voneinander verabschiedet haben. Auch während der Abholzeit gilt die zeitliche Aufenthaltsbegrenzung von 10 Minuten.

Wie die Kinder abholen?

- Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern – auch im Kindergarten
- ÜBERGABE = Blickkontakt Kind-Erzieherin + verbale Verabschiedung Eltern-Erzieherin
- Aufenthaltsdauer beim Holen: 10 MINUTEN
- Keine Beratungsgespräche in der Holzeit (nur Terminabsprache, kurzer Informationsaustausch möglich)

IV. Wenn die Kinder eigenständig zum Kindergarten laufen

Kommen

In diesem Fall endet Ihre Aufsichtspflicht in dem Moment, wenn das Kind nach dem Betreten des Kindergartens durch die Eingangstür eine Erzieherin aufgesucht, den Blickkontakt gefunden und diese verbal begrüßt hat.

Gehen

Dasselbe gilt beim Verlassen der Einrichtung. Das Kind muss sich an eine Erzieherin wenden, den Blickkontakt suchen und sich verbal verabschieden.

Für die Unterweisung des Kindes, wie es sicher in den Kindergarten kommt, sich ordentlich anmeldet und nach erfolgter Abmeldung den sicheren Heimweg antritt, sind die Eltern verantwortlich. Für die Zeit der Einübung der Kinder ist mit dem Erziehungspersonal zu vereinbaren, wie die Eltern über das sichere Ankommen der Kinder unterrichtet werden (z. B. Telefonanruf; die Einrichtung ist bis 8.30 Uhr im Büro erreichbar; danach ist der AB geschaltet und wird um 11.45 Uhr abgehört). Kinder, die nach Meinung der Erzieherinnen diese Standards nicht einhalten können, müssen bis zur Versteherreife wieder von den Eltern gebracht werden.

Wenn die Kinder eigenständig zum Kindergarten laufen

- Eltern bringen Kindern selbstständiges Kommen und Anmelden bei
- Eltern bringen Kindern selbstständiges Abmelden und Gehen bei

V. Bringen und Abholen der Kinder durch beauftragte Personen

Können Sie Ihre Kinder einmal nicht selbst bringen oder abholen, so müssen sie bei der Kindergartenleitung eine Person benennen, die zur Abholung ihrer Kinder befugt ist. Die Nennung erfolgt bei der Anmeldung des Kindes schriftlich in einem besonderen Verzeichnis und ist durch ihre Unterschrift zu legitimieren.

Für diesen Personenkreis gelten die in den oberen Abschnitten genannten Maßgaben in gleicher Weise. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass den beauftragten Personen die Modalitäten beim Bringen und Holen der Kinder bekannt sind.

Bringen und Abholen der Kinder durch beauftragte Personen

- **Beauftragte Personen unterliegen denselben Regelungen wie die Eltern – Eltern informieren die beauftragten Personen**
- **Eltern bringen Kindern selbstständiges Abmelden und Gehen bei**

VI. Wenn ihr Kind einmal nicht kommt

Da in Deutschland keine Kindergartenpflicht besteht, müssen Sie Ihr Kind bei Fehltagen nicht telefonisch abmelden.

Ab dem ersten Fehltag bitten wir Sie jedoch um einen kurzen Anruf und die Information, wie lange Ihr Kind voraussichtlich fehlen wird. Nur mit diesen Informationen kann unsere Einrichtung im Umgang mit den anderen Kindern das Fehlen der Freundin/des Freundes gut vermitteln.

Wenn ihr Kind einmal nicht kommt

- **Abwesenheit von Kindern ab dem 1. Tag bitte durch einen kurzen Anruf im Kindergarten bekannt machen.**

Für das Wohl ihrer Kinder; im Auftrag des Kindergarten Ausschusses³



Christian Albrecht, Pfarrer



³ Stand der Ausführungsbestimmungen: Mai 2013 – Änderungen vorbehalten. Diese werden als Aushang und Merkblatt in den Räumen des Kindergartens und in den Protokollen des Kirchengemeinderates und des Kindergarten Ausschusses bekanntgegeben (Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Pfarramtes möglich).